

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2024 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Altersrente für besonders langjährig Versicherte

1. Das Wichtigste in Kürze

Besonders langjährig Versicherte können bereits 2 Jahre vor dem Regelrentenalter abschlagsfrei in Rente gehen. Sie brauchen dafür 45 Jahre Wartezeit.

Diese Altersrente für **besonders** langjährig Versicherte sollte nicht mit der "[Altersrente für langjährig Versicherte](#)" verwechselt werden. Letztere kann ab dem Monat nach dem 63. Geburtstag in Anspruch genommen werden, allerdings mit Abschlägen.

2. Voraussetzungen für die Altersrente nach 45 Jahren

Wer eine Versicherungszeit (= Wartezeit) von 45 Jahren erreicht hat, kann etwa 2 Jahre **früher ohne Abschläge** Altersrente für besonders langjährig Versicherte erhalten. Ab dem Geburtsjahrgang 1964 können Versicherte mit 65 Jahren in Rente gehen. Eine detaillierte Übersicht über die Altersgrenzen früherer Geburtsjahrgänge gibt § 236b SGB VI: www.gesetze-im-internet.de/sgb_6/_236b.html.

Die Rente für besonders langjährig Versicherte kann nicht vorzeitig in Anspruch genommen werden, auch nicht mit Abschlägen.

3. Hinzuverdienst

Seit 1.1.2023 darf bei der Rente für besonders langjährig Versicherte unbegrenzt hinzuverdient werden, ohne dass die Rente gekürzt wird. Näheres unter [Rente > Hinzuverdienst](#).

4. Grundrente

Wer langjährig gearbeitet, Kinder erzogen und/oder Angehörige gepflegt hat, kann unter Umständen Anspruch auf einen Zuschlag zur eigenen Rente haben. Näheres unter [Grundrente](#).

5. Praxistipps

- Den Rentenantrag sollten Sie ca. 3 Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn stellen. Antragsformulare gibt es bei den Rentenversicherungsträgern und den Stadt- und Gemeindeverwaltungen.
- Wenn Sie Ihre Rente später als 3 Monate nach Ablauf des Monats beantragen, in dem Sie die Rentenvoraussetzungen erfüllen, beginnen die Zahlungen erst im Monat der Antragstellung.
- Wenn Sie wissen möchten, ob Sie die 45 Jahre Mindestversicherungszeit schon erreicht haben oder noch erreichen können, schauen Sie in der Rentenauskunft nach. Gesetzlich Rentenversicherte bekommen die Auskunft ab dem 55. Lebensjahr automatisch alle 3 Jahre.
- Die Deutsche Rentenversicherung bietet einen Rentenbeginn- und Rentenhöhenrechner unter [www.deutsche-rentenversicherung.de > Rente > Allgemeine Informationen zur Rente > Rentenarten \[&\] Leistungen > Altersrenten für langjährig und besonders langjährig Versicherte > Rentenbeginn- und Rentenhöhenrechner](http://www.deutsche-rentenversicherung.de > Rente > Allgemeine Informationen zur Rente > Rentenarten [&] Leistungen > Altersrenten für langjährig und besonders langjährig Versicherte > Rentenbeginn- und Rentenhöhenrechner).

6. Wer hilft weiter?

Auskünfte und Beratungsstellen vor Ort vermitteln die [Rentenversicherungsträger](#), die auch individuelle Rentenberechnungen vornehmen.

Das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales berät Mo–Do 8–17 Uhr und Fr 8–12 Uhr unter 030 221911-001 zum Thema Rente.

7. Verwandte Links

[Rente](#)

[Leistungen der Rentenversicherung](#)

<https://www.betanet.de/pdf/1369>

[Altersrente für Menschen mit Schwerbehinderung](#)

[Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit](#)

[Altersrente für langjährig Versicherte](#)

[Rente > Kindererziehungszeiten](#)

Rechtsgrundlagen: § 38 SGB VI